

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2017/012

freigegeben am **10.01.2017**

GB 3

Sachbearbeiter/in: Rabius, Jörn

Datum: 10.01.2017

Brücke Hohe Horst

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	23.01.2017	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	24.01.2017	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird mit der Planung und Errichtung einer Fußgängerbrücke zur Verbindung der Straße „Hasenbült“ und dem Weg „Hohe Horst“ (Höhe Kläranlage) beauftragt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro werden für den Haushalt 2018 bereitgestellt.

Sach- und Rechtslage:

Im Dezember 2015 wurde die in Höhe der Kläranlage über die Hankhauser Bäke verlaufende Brücke „Hohe Horst“ zurückgebaut, da sie bekanntlich nicht mehr standsicher war (sh. Vorlagen 2007/087, 2007/087A, 2009/020, 2009/020A).

Nach dem Rückbau der Brücke haben sich verschiedene Interessenten insbesondere aus den Bereichen „Eichenbruch“ und „Birkendamm“ bei der Verwaltung erkundigt, ob ein Wiederaufbau geplant sei. Sie führten aus, dass die Brücke der Naherholung diene und als eine Schulwegvariante zur Erreichung der Grundschule Kleibrok genutzt würde.

Im Rahmen der Ratssitzung am 26.09.2016 wurde außerdem eine Unterschriftenliste mit 200 Unterschriften von Einwohnerinnen und Einwohnern überreicht, die sich ebenfalls für den Bau einer neuen Querung aussprachen und auch auf ihren besonderen Wert zur Verbesserung der Infrastruktur und der Naherholung hinwiesen.

Auf Nachfrage der Verwaltung hat sich der Eigentümer des östlich der Hankhauser Bäke verlaufenden Wegeareales, die dortige Wegegenossenschaft, ebenfalls für die Schaffung einer neuen Querung ausgesprochen. Allerdings favorisiert die Wegegenossenschaft eine Lösung, die auch die Querung landwirtschaftliche Verkehre ermöglicht. Hierzu führt sie aus, dass die so geschaffene Querverbindung eine deutliche Entlastung der Moorstraßen bringen würde.

Der Landkreis Ammerland und der Entwässerungsverband Jade haben signalisiert, dass von dort keine Bedenken hinsichtlich der Errichtung einer neuen Brücke oder eines Durchlasses bestehen.

Verwaltungsseitig wurde versucht, die unterschiedlichen Interessenlagen mit den tatsächlichen Gegebenheiten und unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte abzuwägen.

Zunächst bleibt festzustellen, dass letztlich verlässliche Nutzerzahlen weder vorliegen noch ermittelt werden können, da aktuell keine Querungsmöglichkeit und somit auch keine Möglichkeit der Zählung von Nutzern besteht. Nach Auffassung der Verwaltung dürfte allerdings die Nutzung einer neuen Querung als Schulweg zur Grundschule Kleibrok sehr unwahrscheinlich sein.

Eine Nutzung als Schulweg wurde anhand von verschiedenen Parametern untersucht; eine Erläuterung erfolgt im Rahmen der Sitzung. Letztlich bleibt festzustellen, dass weder die Länge des sich aus der Querungsmöglichkeit ergebenden Schulweges zur Grundschule Kleibrok noch die Anzahl der sich im Einzugsgebiet der Grundschule befindlichen schulpflichtigen Kinder eine Querung rechtfertigen würde.

Ebenso verhält es sich mit möglichen landwirtschaftlichen Verkehren. Eine Verbindung zwischen der Straße „Hasenbült“ über den Weg „Hohe Horst“ mit dem Birkendamm dürfte bestenfalls einigen wenigen landwirtschaftlichen Anliegern einen kleinen zeitlichen Vorteil bringen. Eine wirtschaftliche Notwendigkeit lässt sich allerdings nicht erkennen.

Vor dem Hintergrund einer mittelfristigen Erweiterung der Wohnbauflächen „Göhlen“ und der Frequentierung des Weges „Im Göhlen“ durch Fahrradfahrer und Fußgänger liegt allerdings die Vermutung nahe, dass eine neue Querung zum Zwecke der Naherholung in Anspruch genommen werden würde.

Aus den geschilderten Gründen und unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte empfiehlt die Verwaltung, auf eine für landwirtschaftlichen (Schwerlast-) Verkehr geeignete Querung zu verzichten; die Kosten würden sich auf ca. 75.000 Euro einschließlich erforderlicher Ertüchtigung des Weges belaufen.

Die Kostenschätzung für den Bau einer für Fußgänger geeigneten Brücke aus Holz mit einer Breite von 1,25 m beläuft sich die auf ca. 25.000 Euro ohne die Wegeertüchtigung, die aus Sicht der Verwaltung jedenfalls anfänglich auch verzichtbar wäre.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dem Bau einer Fußgängerbrücke zuzustimmen und die erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2018 bereitzustellen. Bereits jetzt ist die Brücke seit längerer Zeit nicht mehr vorhanden, ohne dass erhebliche Nachteile erkennbar wären. Im Hinblick auf die aktuelle Haushaltssituation sollte deshalb jedenfalls für 2017 auf eine Erstellung verzichtet werden. Den Zeitpunkt der Errichtung bei entsprechender Zustimmung hinauszuschieben bis zur endgültigen Herstellung des Baugebietes würde eine zeitliche Verzögerung von mehreren Jahren bedeuten, die bei der grundsätzlichen Akzeptanz nicht zu rechtfertigen wäre.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 € werden im Rahmen der Haushaltsplanungen für 2018 eingeplant.

Anlagen:

Keine.